



Dreijahresplan

Teil A

Allgemeiner Teil



Inhalt

Allgemeiner Teil zu Teil A

Inhalt.....	2
1 Schulprofil	3
1.1 Geschichte.....	3
1.2 Status der Privatschule	3
1.3 Leitbild der Schule	4
1.4 Das Logo der Mittelschule Ursulinen	4
1.5 Unsere Grundziele und pädagogischen Richtlinien	5
2 Einteilung der Unterrichtszeit in Kernunterricht, Wahl- und Wahlpflichtangeboten.....	6
3 Integration und Inklusion.....	7
4 Bewertung der Schüler:innen	8
5 Coaching.....	11
6 Besondere Unterrichtsformen.....	11
7 Mitbestimmung Eltern und Schüler:innen	12
8 Evaluation	13
9 Schulordnung	14
10 Benutzerordnung der Spezialräume	16
11 Regelung für Mensa und Mittagspause	17
12 Disziplinarordnung der Mittelschule der Ursulinen.....	18

1 Schulprofil

1.1 Geschichte

Im Jahre 1741 kamen die ersten Ursulinen aus dem Innsbrucker Kloster nach Bruneck. Noch im selben Monat begannen die Schwestern zunächst im Palais Sternbach mit dem Unterricht und der Erziehung für Mädchen. Vier Jahre später übersiedelten Schwestern und Zöglinge sowie die Mädchen-Volksschule in das inzwischen errichtete Schul- und Klostergebäude am unteren Stadttor.

Die Mädchen-Volksschule von Bruneck lag dann bis zu deren Verstaatlichung im Jahre 1927 in den Händen der Ursulinen.

Daneben führten die Schwestern von Anfang an eine interne Schule als weiterführendes Bildungsangebot für Mädchen. Die Schule hatte einen guten Ruf. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Erlernung von Sprachen: Deutsch, Italienisch und Französisch sowie auf Musikunterricht und Theater. Dieser Tradition fühlen wir uns weiterhin verpflichtet.

Es bedurfte großer Offenheit und Flexibilität, in den Wechselfällen der Geschichte Erziehung und Unterricht den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Mit kurzen Unterbrechungen während der Weltkriege besteht die interne Schule bis heute.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Schule als „Hauswirtschaftliche Vorbildungsschule“ – Bürgerschule genannt – wieder eröffnet und mit MD vom 14.06.1952 staatlich anerkannt. Seit 1963/64 wird die Schule als Einheitsmittelschule geführt.

Die Ursulinen sehen in Erziehung und Unterricht eine vorrangige Aufgabe, die vor allem im Leben und im Vermächtnis Angela Mericis, der Gründerin des Ursulinenordens, grundgelegt ist. Die „Weisungen“ der Ursulinen umschreiben diese Aufgabe für heute, wenn es darin heißt: „Unser Dienst gilt vor allem jungen Menschen. Wie die heilige Angela sehen wir unseren Auftrag darin, ihnen Orientierung für ein Leben aus dem Glauben zu geben.“

1.2 Status der Privatschule

Als gleichgestellte Schule gelten für uns die staatlichen Richtlinien. Wir wahren die Autonomie in folgenden Bereichen:

- ganzheitliche Erziehung nach christlichen Grundsätzen
- Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes
- privatrechtliche, autonome Führung und Finanzgebarung
- Erstellung eigener Richtlinien für die Aufnahme von Lehrkräften
- Erstellung eigener Kriterien für die Einschreibung

1.3 Leitbild der Schule

Wir sehen uns dem Bildungsauftrag verpflichtet, dem die Ursulinen in Bruneck seit 1741 nachgehen. Wir verbinden die lange Tradition des Hauses mit den Anforderungen der Zeit.

Mission:

Persönlichkeit stärken und verantwortungsvoll auf die Zukunft vorbereiten

Vision:

Die Schülerinnen und Schüler der Ursulinen blicken mit einem guten Selbstwertgefühl und einer positiven Einstellung den Herausforderungen der Zukunft entgegen. Die Jugendlichen verfügen über grundlegende fachliche und soziale Kompetenzen für das weitere Lernen.

Werte:

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Individualität wahr- und angenommen. Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen. Die Jugendlichen finden bei uns die Möglichkeit, ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken und erfahren sich in familiärer Atmosphäre als Teil einer Gemeinschaft.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an einer christlichen Wertehaltung.

1.4 Das Logo der Mittelschule Ursulinen



Einige Gedanken zum Logo:

- Das **BOOT** im grünen Kreis: Es ist das Zeichen der Ursulinen, angelehnt an die hl. Ursula, die mit ihren Gefährtinnen im Boot auf einer Pilgerreise war; als Zeichen für unser Leitbildarbeit, der das Schiffssymbol zugrunde liegt.
- **FORM** des Bootes: dynamisch, kraftvoll, Schwung, die abstrakte Ausführung weist in die Zukunft
- Farbe **GRÜN**: symbolisiert Wachstum, Jugend, Frische aufblühen, Leben...
- Das Boot ist auf einer **WELLE** dargestellt: Sie steht für „in Bewegung sein“ „bewegt werden“, „getragen sein“.

1.5 Unsere Grundziele und pädagogischen Richtlinien

*Leben zu lernen ist der Endzweck aller Erziehung.
(Pestalozzi)*

Die überschaubare Größe und familiäre Atmosphäre unserer Schule nutzen wir für ein angenehmes Lern- und Schulklima.

Wir schaffen ein ansprechendes Lernumfeld und gehen von den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler aus.

Wir stellen die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Bemühungen: Individualisierung und Differenzierung ermöglichen es, jede/n Einzelne/n nach ihren/seinen persönlichen Voraussetzungen zu fördern

Wir setzen auf einen fundierten Fachunterricht, in dem die Schüler/innen selbständig und selbstverantwortlich arbeiten lernen.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und inhaltlich attraktiven Unterricht, fördern das Arbeiten mit neuen Medien und unterrichten möglichst lebensnah und zukunftsorientiert.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler dabei Eigeninitiativen zu ergreifen und bieten verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten.

Wir fördern besonders handwerkliche und musisch-kreative Begabungen, die die Schülerinnen und Schüler bei Schulfeiern und Projekten aktiv umsetzen.

Wir öffnen unsere Schule nach außen durch die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit verschiedenen Institutionen.

Wir nehmen uns Zeit für das persönliche Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir legen Wert auf gute Umgangsformen und helfen Konflikte und Probleme zu bewältigen.

Wir führen die Schülerinnen und Schüler hin zu Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die Mitmenschen und zeigen ihnen Wege auf zu Gemeinschaftssinn, Beziehungs- und Kritikfähigkeit.

Wir vermitteln christliche Werte, die Lebensgrundlage für heranwachsende Menschen sind.

*Gefragt ist der Mensch mit Geist
und Herzensbildung
(H. Bezzel)*

2 Einteilung der Unterrichtszeit in Kernunterricht, Wahl- und Wahlpflichtangeboten

Stundentafel

(Fächer in Minuten angegeben)

Klasse	Religion	Deutsch	Italienisch	Englisch	Geschichte	Erdkunde	Mathematik	Naturwissenschaften	Technik	Kunst	Musik	Sport und Bewegung	Elsa	Wahlpflichtfach	Summe in Stunden
1	90	210	210	120	120	120	210	120	90	90	90	90	60	90	28,5
2.	90	210	255	120	120	120	165	120	90	90	90	90	60	90	28,5
3.	90	210	210	120	120	120	210	120	90	90	90	90	60	90	28,5

Stundeneinteilung

Es gibt täglich zwei Unterrichtseinheiten zu 90 min. und zwei zu 60 min. – mit Ausnahme an den Tagen mit Nachmittagsunterricht: am Dienstag (2 Einheiten zu 90 min. und 4 zu 60 min.) und Donnerstag (1 Einheit zu 90 min. und 5 zu 60 min.).

Wahlpflicht/Wahlbereich

Die Wahlpflichtfächer bieten einen musisch-kreativen Schwerpunkt, z.B. Musical und Theaterwerkstatt. Die Wahlfächer haben einen sportlichen und handwerklichen Schwerpunkt.

Die Wahlpflichtfächer finden am Dienstagnachmittag von 14.20 Uhr bis 15.50 Uhr statt. Die Wahlfächer werden am Montagnachmittag angeboten (außer Sport wegen Turnhalle).

Die Angebote im Wahlpflichtbereich sind das Jahr über in **3 Blöcke** eingeteilt:

1. Block: Oktober - Dezember
2. Block Ende Dezember - März
3. Block: Ende März - Juni

Schüler:innen, welche die Musikschule besuchen, können um ein Bildungsguthaben ansuchen und können bis zu zwei Blöcke im Wahlpflichtbereich auslassen.

Die Wahlfächer werden semesterweise angeboten und das angebotene Fach umfasst in der Regel 10 Einheiten.

3 Integration und Inklusion

Es ist Aufgabe des gesamten Lehrkollegiums Schüler:innen, die Lernschwierigkeiten haben oder die aus anderen Gründen, seien es kulturelle oder soziale, im Nachteil sind, eine gute Integration/Inklusion zu ermöglichen.

Die Unterrichtspraxis zielt auf Individualisierung und Differenzierung ab. Die Arbeit der Integrationslehrkraft ist kein Einzelunterricht, durch Teamarbeit der Lehrpersonen wird vor allem auch Binnendifferenzierung im Unterricht durchgeführt.

Die individuelle Förderung und die Förderung der Gesamtpersönlichkeit stehen im Mittelpunkt. Eigenverantwortung und die Eigenmotivation sollen geweckt werden, das Selbstbewusstsein und die Selbsteinschätzung gestärkt und das individuelle Lerntempo berücksichtigt.

- Im Integrationsunterricht entsteht ein positives Lernklima, die Schülerinnen und Schüler erfahren Lernerfolge und bauen ihre Leistungsfähigkeit aus.
- Integrationsunterricht beinhaltet erzieherische und didaktische Ziele/Inhalte.
- Integrationsunterricht verlangt Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen sozialen Stellen, mit dem Rehabilitations- und psychologischen Dienst, mit anderen Spezialisten und mit den Mitarbeitenden für Integration in der Schule.
- Integrationsunterricht verlangt eine regelmäßige Überprüfung und eventuelle Neuorientierung der Lernziele und Fördermaßnahmen.

Das Grundsatzdokument „Guter Unterricht in einer inklusiven Schule“ (Bezugsrahmen für den Schwerpunkt der Bildungsdirektion „Wege in die Bildung 2030) dient uns als Leitfaden unserer pädagogisch didaktischen Arbeit.

4 Bewertung der Schüler:innen

Im Vordergrund der Bewertung steht die individuelle Förderung und Entwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Dabei gehen wir von den persönlichen Voraussetzungen der Einzelnen aus. Die Bewertung soll dazu beitragen,

- die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen,
- das Selbstvertrauen zu stärken,
- die Selbstbeobachtung, Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung schrittweise zu lernen.

Bei der Bewertung berücksichtigen wir besonders folgende Bereiche:

- Interesse, Mitarbeit, Ausdauer, Selbstständigkeit
- die Fach- und Sachkompetenz und die Beherrschung der Arbeitstechniken
- Persönlichkeitsbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Bewertung ist ein Instrument, um die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und zu dokumentieren. Dabei ist die Ausgangslage einer jeden Schülerin und Schülers wichtig.

Die Bewertungskriterien für LZKs und Arbeiten sollen dem Schüler/der Schülerin bekannt sein. Nach Möglichkeit führen die Lehrpersonen die Lernziele, welche die Schüler erreichen sollen, auf der Arbeit an und ermöglichen so eine Selbsteinschätzung der Schüler.

Das Lehrerkollegium hat sich auf folgende Gesamtbewertung geeinigt:

Lernentwicklung 1. Halbjahr	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft zum Teil zu	Trifft nicht zu
ist hilfsbereit, geht respektvoll mit Mitschülern um				
hält sich an vereinbarte Verhaltensregeln				
ist zuverlässig, verantwortungsbewusst				
beteiligt sich am Unterricht mit Interesse und Motivation				
arbeitet aktiv mit				
kann Lerninhalte erfassen und anwenden				
erkennt Zusammenhänge und hinterfragt Inhalte				
erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben pflichtbewusst				
arbeitet sauber und geordnet				
kann sein/ihr Lernen eigenständig organisieren				

Anmerkungen für das 1. Halbjahr

Bewertungsbogen Wahlfächer/Wahlpflichtfächer

Im Bewertungsbogen wird angeführt, welche zusätzlichen Bildungsangebote (Wahlpflicht- und Wahlfächer) besucht worden sind.

Form der Bewertung:

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen, sowie des Verhalten der Schüler erfolgt unterm Schuljahr in Ziffernnoten und verbalen Beschreibungen.

Zu den Ziffernnoten:

	Was sagen die Bewertungsstufen aus?
10	Der/die Schüler/in hat in allen Bereichen die Ziele sicher erreicht. Sie/er hat sich umfangreiche Kompetenzen angeeignet, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten, auf andere Gebiete übertragen und zielführend anwenden.
9	Der /die Schüler/in hat die Ziele weitgehend erreicht und beherrscht die Inhalte. Er/sie hat sich viele Kompetenzen in diesem Bereich angeeignet. Er/sie kann die Kenntnisse selbständig verarbeiten und anwenden.
8	Der/die Schüler/in hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich die wichtigsten fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/sie kennt die Inhalte im Wesentlichen. Sie/er kann zumeist selbständig mit den Kenntnissen umgehen.
7	Der/die Schülerin hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich einige fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/sie geht noch wenig selbständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an.
6	Der/die Schülerin hat die Ziele teilweise erreicht. Er/sie beherrscht nur wenige fachliche Kompetenzen. Kenntnisse beherrscht er/sie nur oberflächlich. Sie/er braucht strukturierte Lösungswege und öfters Hilfestellungen.
5	Der/die Schüler/in hat die Ziele nicht erreicht, er/sie hat sich kaum Kompetenzen in diesem Fach angeeignet. Inhalte kennt er/sie nur lückenhaft. Er/sie hat trotz Hilfestellungen große Schwierigkeiten in der Anwendung des Gelernten. Dem/der Schüler/in fehlen wichtige Grundlagen.

Die Notenskala reicht von 10 bis 5 (weniger als 5 wird an unserer Schule nicht vergeben).

Digitales Register

Das Register und das Klassenbuch werden digital geführt.

Eltern und Schüler:innen haben im Sinne der Transparenz Zugriff auf das digitale Register, jedoch nur auf ihre jeweiligen Daten. Beurteilungen und Bemerkungen zum Lernfortschritt können so von den Familien jederzeit eingesehen werden.

Zur Bewertung des Verhaltens

Die Lehrpersonen bewerten das Verhalten in folgenden Bereichen:

1. Sozialverhalten
2. Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
3. Einsatz für das eigene Lernen, Mitarbeit und Interesse

Bewertung der Eintragungen und Verweise

10	9	8	7	6	5
Keine Eintragung ins Klassenbuch. Die Punkte 1 – 3 werden erfüllt.	Eine Eintragung im Klassenbuch oder eine unentschuldigte Absenz. Die Punkte 1 – 3 werden von den Lehrpersonen mit „gut“ bewertet.	Eintragungen und Verweise, die Punkte 1 – 3 werden von den Lehrpersonen mit „ausreichend“ bewertet.	Eintragungen und Verweise und kurze Ausschlüsse. Die Punkte 1-3 werden von den Lehrpersonen mit „ausreichend“ bewertet.	Eintragungen und Verweise, Ausschlüsse unter 15 Tagen. Die Punkte 1 - 3 werden von den Lehrpersonen als „ansatzweise ausreichend“ bewertet.	Wiederholte Eintragungen und Verweise, Ausschlüsse über 15 Tage, nach der Rückkehr in die Schulgemeinschaft wurde keine Besserung festgestellt. Die Punkte 1 – 3 werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Disziplinarschritte

1. **Disziplinarvermerk** = Fehlverhalten wird im Klassenbuch vermerkt (Lehrperson)
2. **Verweis** = zusätzlich zur Eintragung wird ein schriftlicher Verweis den Erziehungsberechtigten zugeschickt (Direktorin)
3. **Ausschluss** = über die Länge entscheidet der Klassenrat, ebenso, ob der Schüler oder die Schülerin nur aus der Klassengemeinschaft, aus der Schulgemeinschaft oder von unterrichtsergänzenden Tätigkeiten ausgeschlossen wird.

Gegen den Ausschluss können die Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Disziplinarmaßnahme bei der Schlichtungskommission der Schule Einspruch erheben.

5 Coaching

Den Schülern und Schülerinnen steht ein Coachingangebot zur Verfügung. Sollten Schüler:innen, Eltern, auch Lehrpersonen in der Schule Fragen, Anliegen, herausfordernde Situationen zu bewältigen haben, können Sie sich für ein Coachinggespräch anmelden.

Die Grundannahme von Coaching ist, dass die Ideen und größtenteils auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Lösen von Problemen und zum Bestehen von Herausforderungen gebraucht werden, bereits in den Personen selbst vorhanden sind. Methodisch wirkt sich das so aus, dass Coaching die Lösungen nicht von außen einbringt, sondern den Beteiligten dazu verhilft, eigene Lösungsansätze zu finden und gezielt umzusetzen. Personen zu stärken, damit Sie die nächsten Schritte gehen können, das soll durch Coaching erreicht werden.

6 Besondere Unterrichtsformen

ELSA

Um der Forderung nach einem individualisierten Lernen nachzukommen und der Schülerin und dem Schüler das Recht auf einen persönlichen Lernweg zu gewährleisten, wurde Zeit und Raum dafür geschaffen:

Elsa bedeutet **eigenverantwortliches Lernen und selbständiges Arbeiten** und wöchentlich 60 Minuten statt.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist dabei einer kleinen Lerngruppe zugewiesen (ca. 6 - 7 Schülerinnen und Schüler), die sich aus Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen zusammensetzt. Jeder Lerngruppe ist eine Lehrperson zugeteilt, welche die Funktion der Lernberatung für die Schülerinnen und Schüler dieser Kleingruppe ausübt. Die Zusammensetzung der Gruppe und die Zuweisung der Lernberaterin oder des Lernberaters geschieht über Auslosung.

Ziele von ELSA:

- Schülerinnen und Schüler finden selbst ein Thema und Inhalte, die für sie bedeutsam sind
- Schülerinnen und Schüler eignen sich dazu selbständig Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten an
- Schülerinnen und Schüler suchen und sammeln dazu selbständig Informationen und nutzen dazu unterschiedliche Quellen
- Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Lernergebnisse in unterschiedlichster Form
- Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Lernergebnisse der Kleingruppe,
- Schülerinnen und Schüler lernen Feedback entgegenzunehmen und Feedback zu geben

Die Zeit der freien Arbeitsphase wird von den Lehrpersonen auch dazu genutzt, um mit Schülerinnen und Schülern Lernberatungsgespräche zu führen.

LEO

LEO bedeutet Lernen **e**igenständig **o**rganisieren. In mehrwöchigen Phasen sind Inhalte verschiedener Fächer so aufbereitet, dass die Schüler eigenständig daran arbeiten können. LEO lässt unterschiedliche Geschwindigkeiten zu. Die Schüler erstellen ihre eigenen Arbeitspläne und müssen lernen Arbeitsaufträge reflektiert auszuwählen. LEO gibt dem Schüler mehr Verantwortung als im herkömmlichen Unterricht und fördert das kompetenzorientierte Lernen. Die Perspektive des Schülers wird von „du sollst“ zu „ich kann“ verändert.

Der Klassenunterricht ist in der LEO-Zeit aufgelöst. Die Schüler begeben sich in die passenden Fachräume (Mathematik-, Deutsch- Englischraum....). Die Lehrperson dort kennt die Lerninhalte und Aufgaben gut und kann evtl. individuell Schüler:innen beraten, Frontalunterricht ist in dieser Zeit nicht vorgesehen. Die Rolle des Lehrers ist hier die eines Lerncoaches.

Ziele von LEO:

- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen
- Schüler eignen sich Lerninhalte selbständig und reflektiert an.
- Schüler üben sich im Zeitmanagement
- Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Arbeitsstrategien an.
- Schüler reflektieren ihr Lernen und ihren Umgang mit Aufträgen und Arbeitsplänen.

7 Mitbestimmung Eltern und Schüler:innen

Die Elternmitbestimmung erfolgt in den Gremien:

- Elternrat
- Schulrat
- Die Schlichtungskommission

Die Schülermitbestimmung: regelmäßige Klassensprechersitzungen mit der Direktorin, die Klassensprecher:innen wählen aus ihren Reihen die Schülersprecher:in. Einmal im Monat können sich die Schüler:innen einer Klasse für maximal 60 Minuten zu einer Klassenversammlung treffen. Der Klassensprecher/die Klassensprecherin teilt der

Klassenlehrperson die Tagesordnungspunkte vorab mit und übermittelt ihr anschließend an die Versammlung ein Verlaufsprotokoll.

8 Evaluation

Als private Schule sind wir ständig herausgefordert, Ziele, Inhalte, Methoden, Angebote und Maßnahmen zu prüfen und zu hinterfragen. Evaluation hilft uns, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf zu erkennen und gibt uns eine Grundlage, um uns über die Ziele unserer Arbeit zu verständigen.

Die jährlichen Neuanmeldungen lassen Rückschlüsse ziehen über die Qualität der Schule und deren Entwicklung, da die Schule ja freiwillig gewählt wird.

In den Klassenratssitzungen werden regelmäßig Methodik und Didaktik, Leistungsniveau und Angebote für Entfaltungsmöglichkeiten besprochen und überdacht.

Nach Abschluss der Mittelschule wird der weitere Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler verfolgt, um zu erfahren, ob den Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bereichen eine ausreichende Grundlage vermittelt wurde.

Änderungen im didaktischen Konzept der Schule werden laufend evaluiert (z.B. bisher Fünftageweche, ELSA, LEO usw.).

In Zusammenarbeit mit dem Schulverbund Pustertal beteiligen wir uns an den Evaluationsvorhaben des Bezirkes.

Unsere Schule steht interessierten Bildungsdelegationen offen, in der Vor- und Nachbesprechung dieser Besuche erhält die Schule wertvolle Hinweise aus einer Außenperspektive.

In unregelmäßigen Abständen wird unsere Schule von der Evaluationsstelle des Landes genauso evaluiert wie die öffentlichen Schulen.

9 Schulordnung

Grundsätzliches

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen, das ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bemüht sich deshalb um Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Respekt und Sorgfalt.

Die Schule ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft. Daher ist uns nicht nur das Vermitteln schulischen Wissens wichtig, sondern auch die Entfaltung aller Fähigkeiten und das Einüben von **höflichen** und **respektvollen** Umgangsformen.

Schulregeln

Jede/r Schüler/in ist verpflichtet den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Für jede Verspätung und Absenz wird eine Entschuldigung vorgelegt.

Für vorhersehbare Absenzen wird bei der Direktorin oder der Klassenlehrerin die Erlaubnis eingeholt. Auch Ausflugstage sind Schultage; das Fernbleiben ist nur mit Genehmigung der Direktorin gestattet.

Die Schulpforte ist ab 7.15 Uhr geöffnet, die Aufsicht der Lehrpersonen beginnt aber erst zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn. Sollten die Schüler:innen bereits vor dem Aufsichtsbeginn im Gebäude sein, haben sie sich umsichtig und ruhig zu verhalten.

Die große Pause verbringen die Schüler:innen im Schulhof, soweit es das Wetter gestattet. Die Mittagspause verbringen die Schüler:innen, welche nicht die Ausspeisung bei uns einnehmen, außerhalb der Schule oder bleiben im Schulhof. Die Schule gewährleistet für diese Schüler:innen erst wieder die Aufsicht zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn. Für Schüler:innen, welche im Haus die Ausspeisung nutzen, gewährleistet die Schule durchgehend die Aufsicht.

In Unterrichtsräumen tragen die Schüler:innen Hausschuhe.

Es ist selbstverständlich, dass die Schüler:innen während des Unterrichtes Wasser trinken können, aber keine Softdrinks wie Coca Cola u.ä.

Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung – auch nicht für Handys. Das Handy bleibt während der Unterrichtszeit (auch in den Pausen und bei Ausflügen...) ausgeschaltet und nicht sichtbar, ansonsten wird es wie auch andere „Störer“ abgenommen und kann erst nach einiger Zeit wieder abgeholt werden. Ausnahmeregelungen, z.B. bei Ausflügen werden mit der begleitenden Lehrperson abgesprochen.

Die Schüler:innen sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Sie gehen mit den Schulbüchern, Einrichtungsgegenständen, Computern, Geräten usw. sorgfältig um

und melden Beschädigungen sofort. Für Schäden haften die Schüler:innen bzw. Eltern persönlich.

Die Schüler:innen tragen zum Klimaschutz bei, indem sie sorgsam mit Licht, Heizung und Mülltrennung umgehen.

Disziplinarvermerke (Eintragungen in das Klassenbuch) werden den Eltern zur Kenntnis gebracht, ebenso andere Verstöße gegen die Schulordnung und haben Auswirkung auf die Verhaltensnote.

Die Schüler:innen dürfen den Aufzug ohne Erlaubnis nicht benützen.

Im gesamten Schulareal gilt Rauchverbot.

Die Schüler- und Schülerinnencharta des Landes, welche die Rechte und Pflichten der Schüler:innen regelt, ist für uns richtungweisend.

Verhaltensrichtlinien für Unterricht und Lehrausgänge

Die Schüler:innen halten sich an die vereinbarten Verhaltensregeln und an die Anweisungen der Aufsichtspersonen, sowie all jener, die als Experten in die jeweilige Veranstaltung/Projekt eingebunden sind. Die Schüler:innen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulareal ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht verlassen, bzw. bei Lehrausgängen sich nicht von der Gruppe entfernen.

Die Schüler:innen übernehmen Verantwortung, indem sie sich stets so verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht in Gefahr bringen.

Sie hantieren nicht mit Geräten, zu deren Bedienung sie nicht berechtigt sind, steigen nicht auf Bänke, Kästen, Leitern, Fensterbretter ..., greifen nicht ohne Erlaubnis zu Putzmitteln oder anderen gefährlichen Flüssigkeiten, bewegen sich in einem angemessenen Tempo im Schulareal, laufen nicht über die Stiegen und passen ihr Verhalten den örtlichen Gegebenheiten an (Verkehrsregeln beachten usw.).

Die Schüler:innen bringen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Knallfrösche, Waffen ...) mit in den Unterricht bzw. zu schulischen Veranstaltungen.

Die Schüler:innen tragen, der jeweiligen Situation angepasst, die entsprechende Kleidung und das entsprechende Schuhwerk und erscheinen bei Lehrausgängen mit der vorgeschriebenen Ausrüstung.

Die Eltern ergreifen bei gesundheitlichen Problemen der Kinder geeignete Maßnahmen und informieren die Lehrpersonen über besondere gesundheitliche/medizinische Bedürfnisse ihres Kindes.

Die Eltern weisen ihre Kinder auf die obengenannten Bestimmungen hin und tragen dazu bei, dass ihr Kind die vorgegebenen Verhaltensrichtlinien beachtet.

10 Benutzerordnung der Spezialräume

Die Spezialräume werden nur unter Aufsicht des Fachlehrers betreten. Die Anordnungen der Fachlehrperson müssen befolgt werden.

Die Materialien und Geräte, die sich den Räumen befinden, werden ohne Erlaubnis und Anordnung der Fachlehrperson nicht berührt.

Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Es wird stets ruhig und besonnen gearbeitet. Im Arbeitsbereich werden weder Mappen, Schultaschen noch Kleidungsstücke deponiert. Die Durchgänge müssen frei gehalten werden.

Wenn notwendig, muss auch ein Kittel zum Schutz der Kleidung angezogen werden.

Alle, auch kleine Verletzungen sind unverzüglich der Fachlehrperson zu melden.

Eventuell auftretende Schäden müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

Vor dem Verlassen des Raumes müssen die Geräte ausgeschaltet und der Arbeitsplatz aufgeräumt hinterlassen werden.

Die Schlüssel für die Spezialräume werden im Lehrerzimmer oder Sekretariat verwahrt.

11 Regelung für Mensa und Mittagspause

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Dienstag und Donnerstag) haben die Schüler:innen die Möglichkeit, die Mensa im Haus zu besuchen. Für eine Mahlzeit werden 6 Euro berechnet (Stand Jahr 2023). Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich (Dezember und Juni). Eine Abmeldung ist nur einmal im Jahr möglich und zwar Ende Dezember für das restliche Schuljahr.

Schülerinnen und Schülern, welche bis 10 Uhr entschuldigt werden, wird der Betrag für das Mittagessen an diesem Tag nicht angerechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mittagessen oder zu später Abmeldung wird der Betrag angerechnet.

Sollte bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vorliegen, so ist ein ärztliches Attest abzugeben, es genügen nicht Bescheinigungen von Apotheken, Heilpraktikern usw.

Der Schüler/die Schülerin berücksichtigt die Verhaltensregeln in der Mensa, nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung wird er/sie für das restliche Schuljahr von der Ausspeisung ausgeschlossen.

Regelung der Mittagsaufsicht

- a) In der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und dürfen erst wieder um 13.10 Uhr das Schulgebäude betreten. Die Schüler:innen können sich in unserem Schulhof (Klostergarten) aufhalten.
- b) Schüler:innen, welche die Mensa in der Schule nutzen, werden beaufsichtigt. Ein Verlassen des Schulareals ist nicht erlaubt.
- c) Sollten die Schüler:innen das Mittagessen einmal nicht bei uns einnehmen, braucht es eine schriftliche Mitteilung der Eltern. Dann können die Schüler:innen das Schulareal verlassen, und ihnen wird das Mittagessen auch nicht verrechnet. Diese Mitteilung ist spätestens am Morgen, also im Voraus, im Sekretariat abzugeben. Die Eltern tragen dann die Verantwortung über die Schüler:innen in der Mittagszeit.
- d) Schüler:innen, welche das Mittagessen außerhalb einnehmen, können frühestens um 13.10 Uhr das Schulgebäude betreten, sie können sich aber schon vorher im Schulhof (Klostergarten) aufhalten.
- e) Es ist nicht erlaubt, dass Schüler:innen, welche die Mittagspause außerhalb unserer Schule verbringen, mit Getränken, Süßigkeiten, Chips u.a. in die Schule zurückkommen.

12 Disziplinarordnung der Mittelschule der Ursulinen

Art. 5/1 der Schüler- und Schülerinnencharta legt fest:

Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.

- Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückzuführen.
- Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich und hat Auswirkungen auf die Bewertung des Verhaltens

Bereich A

Geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen, weder absichtlich noch böswillig oder destruktiv gemeint sind:

Verstöße	Mögliche Maßnahmen
Unkorrektes Verhalten den Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch: Fehlverhalten erkennen lernen und sich entschuldigen
Nicht-Einhalten von gemeinsam vereinbarten Regeln des Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Wiedergutmachung aufzeigen und sich gemeinsam über eine Form einigen
Vergessen oder nicht Erledigen schulischer Aufgaben	
Stören des geregelten Unterrichtsverlaufes	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Verweis
Beschädigung fremden Eigentums	<ul style="list-style-type: none"> • Nachholen versäumter Pflichten
Unerlaubtes Verlassen des Schulareals	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung in das Klassenregister

Bereich B

Verstöße gegen die Disziplin, welche auch Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Schüler- und Schülerinnencharta nach sich ziehen und zu zeitweiligen Ausschluss aus der Schule, aus dem Unterricht oder aus schulischen Veranstaltungen führen kann.

Verstöße	Mögliche Maßnahmen
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße hinsichtlich der gegenseitigen Achtung und Anerkennung (Art.2/5)	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung ins Klassenbuch (Disziplinarvermerk)
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/6, - das persönliche Gut jedes Einzelnen und das gemeinsame Gut der Schule schonend zu behandeln	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Verweis durch die Direktion • Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/7 – sich am Schulgeschehen zu beteiligen und die Arbeit der Lehrpersonen zu respektieren	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, an einem klärenden Gespräch (mit Lehrpersonen oder der Schuldirektorin teilzunehmen)
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen den Art. 2/8 – alle notwendigen organisatorischen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung von materiellen Schäden durch die Erziehungsberechtigten
Alle Verhaltensweisen, welche auch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches Verstöße gegen die Rechtsnorm darstellen wie Körperverletzung, Diebstahl ...	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zur Erfüllung von Sonderaufträgen für die Schulgemeinschaft

Disziplinarmaßnahmen in diesem Sinne können nur nach Anhörung der betroffenen Schülerin/des Schülers erfolgen.

Der Klassenrat stellt fest, dass es sich um Verstöße gegen die Disziplin im Sinne der Schüler- und Schülerinnencharta handelt (Bereich B). Die Maßnahmen werden durch den Klassenrat ausgesprochen.